

HAUSORDNUNG

1. VERFÜGBARKEIT DER GEMEINSCHAFTSQUARTIERE

Die Gemeinschaftsquartiere stehen von Mittwoch, 13. Mai 2026, ab 15:00 Uhr bis Sonntag, 17. Mai 2026 um 11:00 Uhr zur Verfügung. Sie befinden sich in Klassenzimmern, den angrenzenden Sporthallen der Schulen und Gemeindehäusern in Konstanz, die an die Turnfestlinie angebunden sind.

2. ANREISE UND PARKEN

Das Parken auf den Schulparkplätzen ist ausschließlich für Betreuungsvereine von Schulquartieren erlaubt – ansonsten ist das Nutzen der Schulparkplätze untersagt. Bitte dies bei der Anreise beachten. Festkarteninhaber erreichen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln neben den Gemeinschaftsquartieren auch alle Wettkampf- bzw. Veranstaltungsstätten.

3. ZUTRITT ZU DEN GEMEINSCHAFTSQUARTIEREN

Einlass in die Gemeinschaftsquartiere haben ausschließlich die Turnfestteilnehmer, die im Besitz einer Festkarte sind und Übernachtung mit Frühstücksbuffet bestellt haben. Der Name des Gemeinschaftsquartiers ist auf der Festkarte eingedruckt. Die Festkarte ist grundsätzlich mitzuführen und auf Verlangen am Eingang zum Quartier vorzuzeigen. Unberechtigte sind von den Gemeinschaftsquartieren ausgeschlossen.

Das Gebäude ist nur durch den ausgewiesenen und vom Betreuungsverein besetzten Ein- und Ausgang zu verlassen. Es ist kein reguläres Verlassen des Gebäudes über die Fluchttüren erlaubt.

4. AUFSICHTSPFLICHT

Gruppen mit Jugendlichen unter 18 Jahren können am Turnfest nur mit einem volljährigen Betreuer teilnehmen, der die Aufsichtspflicht übernimmt.

5. MITZUBRINGENDE AUSSTATTUNG

Isomatte oder Einzel-Luftmatratze plus Schlafsack sowie das Frühstücksgeschirr sind selbst mitzubringen.

6. HAFTUNG BEI DIEBSTAHL

Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen. Bitte Wertgegenstände mitnehmen, wegschließen oder beim betreuenden Verein deponieren.

7. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

Die übernachtenden Vereinsgruppen rücken am Anreisetag Tische und Stühle selbst zur Seite und räumen diese vor Abreise nach Absprache in die ursprüngliche Bestuhlungsordnung zurück. Die Gemeinschaftsquartiere sind sauber (besenrein) und aufgeräumt zu verlassen. Dies gilt insbesondere auch für die sanitären Einrichtungen wie Duschen und Toiletten. Letztlich sind die Turnfestteilnehmer selbst für die Sauberkeit und Hygiene verantwortlich. Die sanitären Einrichtungen werden mindestens einmal täglich gereinigt.

8. UMGANG MIT DEN RÄUMLICHKEITEN

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitärräume. Schäden bitte sofort dem Hausmeister oder dem betreuenden Verein melden.



LANDES²⁰₂₆ TURNFEST

KONSTANZ 13.-17. MAI



9. NUTZUNG VON STROM

Die Nutzung von Strom und Mehrfachsteckdosen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und darf nur unter Aufsicht erfolgen.

10. WEISUNGSRECHT

Den Anweisungen der Hausmeister und der betreuenden Vereine ist Folge zu leisten. Sie haben in den Schulen und Hallen das Hausrecht und können ggf. bei Zuwiderhandlung Personen aus dem Gemeinschaftsquartier ausschließen.

11. HAFTUNG BEI SCHÄDEN

Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen werden den Vereinen nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt. Dazu unterzeichnet der Festturnwart/Gruppenleiter bei der Anreise ein Übergabeformular.

12. BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT

Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

Im Brandfall ist das Gebäude sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Den Anweisungen des betreuenden Vereins und Einsatzkräfte ist Folge zu leisten. Alarmsignale sind unbedingt zu beachten.

13. VERPFLEGUNG

Für die Verpflegung außerhalb des Frühstücks sorgt in den ausschließlich dazu zugelassenen Räumlichkeiten der Gemeinschaftsquartiere der jeweils betreuende Verein mit Speisen und Getränken zu günstigen Preisen. Das Essen und Trinken in den Übernachtungsräumen sind nicht gestattet.

14. ALKOHOL UND RAUCHEN

Alkoholgenuss und Rauchen ist in den Unterkünften strengstens verboten. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Der Ausschank von Alkohol ist ausschließlich durch das Catering der Betreuungsvereine erlaubt. Spirituosen sind untersagt!

15. MÜLLENTSORGUNG

Müll gehört in die dafür aufgestellten Behälter.

16. NACHTRUHE

Die Nachtruhezeiten sind unbedingt einzuhalten. Ab 22:00 Uhr ist im Außenbereich jeglicher ruhestörende Lärm zu vermeiden und die Innenräume aufzusuchen. In den Innenräumen ist bis 01:00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten. Ab 02:00 Uhr gilt die absolute Nachtruhe (erweiterte Sperrstunde).

17. DUSCHZEITEN

Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist das Duschen in den Schulen und Hallen untersagt. Bitte die ausgewiesenen Duschzeiten beachten.

18. VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung behält sich der Veranstalter vor, die Festkarte zu entziehen.

Mit freundlicher Unterstützung von



SÜDKURIER



— EnBW



KONSTANZ *bewegen*
KONSTANZ *erleben*